

BWE LV Sachsen, Geschäftsstelle Meißen
Bahnhofstraße 1, 01662 Meißen

Mitglieder BWE LV Sachsen sowie
Mitglieder des Landesvorstandes Sachsen

Landesverband Sachsen

Vorsitzender
Prof. Dr. Martin Maslaton

Geschäftsstelle Meißen
BWE Landesverband
Sachsen
c/o UKA Umweltgerechte
Kraftanlagen Meißen GmbH
Bahnhofstraße 1
01662 Meißen

23. Juni 2010

Außerordentlicher Mitgliederbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns allen sind die Fälle bekannt: Zufälligerweise ist vor windstarken Tagen eine Wartung fällig – dies sei/ist kein Fall des Einspeisemanagements mit der gesetzlich angeordneten Folge des Härteausgleichs.

Damit hatte das Landgericht Halle sich vor Kurzem auseinanderzusetzen. Der Zeuge der EnVIA M, der „Netzfahrplaner“, teilte auf Frage unsererseits mit, dass der „Jahresabschaltplan“ mit konventionellen Kraftwerksbetreiber abgestimmt werde. Auf unsere Nachfrage hin, ob dies auch mit Windkraftwerksbetreibern abgesprochen werde – windschwache Zeiten, Sommer, Nacht u.ä. – wurde dies verneint.

Im vorliegenden Fall haben wir vorgetragen, dass der Netzbetreiber diese Pflicht ebenso gegenüber den Windenergieanlagenbetreibern habe, sprich der „Jahresabschaltplan“ die „Jahresmittelwindwerte“ berücksichtigen muss. Keinerlei Abstimmung bzw. Berücksichtigung der objektiven Winddaten stelle eine Pflichtverletzung dar, für die gehaftet werden müsse.

Nachdem das Gericht zunächst den umfassenden Ausführungen zur Netzplanung wohl- wollend lauschte, kam es dann sehr ins Grübeln. Es

Postfach 100107
01651 Meißen
Tel.: 03521-4068118
Fax : 03521-406820
Mail: bwe.sachsen@uka-meissen.de

Büro des Vorsitzenden
Hinrichsenstraße 16
04105 Leipzig
Tel.: 0341-149500
Fax : 0341-1495014
Mail: SN@bwe-regional.de

■ **BUNDESGESCHÄFTSSTELLE**

Marienstraße 19/20
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 / 28 482 -106
Fax: +49 (0)30 / 28 482 -107
info@wind-energie.de

■ **BANKVERBINDUNG**

Sparkasse Osnabrück
BLZ: 265 501 05
Kto.: 251 868
IBAN DE56 2655 0105 0000 2518 68
BIC NOLADE22XXX
StNr. 66/273/00234

■ **SITZ: BERLIN**

Eingetragen ins Vereinsregister
des Amtsgerichts Charlottenburg,
VR Nr. 27 538 B
Präsident: Hermann Albers

steht zu erwarten, dass das Gericht sich mit diesem Punkt auseinandersetzen wird. Das völlige Nichtberücksichtigen windrelevanter Jahresdatenverläufe scheint aber auch seitens des Gerichts als haftungsbegründend bewertet zu werden.

Das Verfahren wird fortgesetzt.

Jetzt ist aber schon klar, dass das „zufällige Abschalten“ vor windstarken Tagen ohne irgend eine Berücksichtigung der „Jahreswindwerte“ mit hoher Wahrscheinlichkeit haftungsbegründend ist.

Die Konsequenz ist klar: Man sollte unseres Erachtens ab einer relevanten finanziellen Größe die vermeintlich kostenfreie „Wartungsabschaltung“ gerichtlich prüfen lassen.

Mit stürmischen Grüßen

Prof. Dr. Martin Maslaton
Vorsitzender